

## N i e d e r s c h r i f t

### über die 10. Sitzung des Stadtrates

vom 01. Dezember 2020

**ö4. Beratungsgegenstand:** Anpassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lindau

**AZ:** 6320

**Berichtersteller:** Kai Kattau,  
Leiter der Garten- und Tiefbaubetriebe

#### I. SACHVERHALT:

Die Abwassergebühr dient - ebenso wie der Kanalherstellungsbeitrag - zur Deckung der Kosten für den Betrieb und die Vorhaltung der öffentlichen Einrichtung Abwasseranlage, also des Klärwerks und Kanalnetzes der Stadt Lindau nebst allen hiermit verbundenen Aufwänden. Die Abwassergebühr wird pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch erhoben.

Da die vorhandenen Überdeckungen nunmehr aufgezehrt sind, wurde eine Neukalkulation vorgenommen. Sie beruht auf den unten näher ausgeführten Berechnungsgrundlagen und ergab zwei Varianten, welche im Werkausschuss der GTL am 17.11.2020 vorberaten wurden. Es wurde die Variante 2 (jeweils zweijährige Kalkulation) für die Vorlage im Stadtrat beschlossen und dem Stadtrat empfohlen, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lindau ( BGS/EWS) entsprechend zu ändern.

#### 1. Berechnungsgrundlagen

Die Berechnungsgrundlagen für die Gebühr finden sich in Artikel 8 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG). Weiterhin bestimmen der Gleichheitsgrundsatz (Gleiche Leistungen müssen gleich behandelt werden.) und das Äquivalenzprinzip (Die erbrachte Leistung und monetäre Gegenleistung müssen verhältnismäßig sein.) die Gebührenkalkulation. Nach dem im KAG verankerten Kostendeckungsprinzip dürfen zum einen die betriebswirtschaftlichen Kosten nicht überstiegen werden (Kostenüberdeckungsverbot) und zum anderen soll die öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung keine Unterdeckungen erwirtschaften (Kostende-

ckungsgebot). Die jeweils entstehenden Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen sind innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Der maximale Kalkulationszeitraum einer Gebührenkalkulation darf diese vier Jahre nicht überschreiten.

## 2. Gebührensatz

Der derzeitige Abwassergebührensatz von 2,60 €/m<sup>3</sup> ist seit dem 01.11.2011 unverändert. Mit diesem Gebührensatz wurden die vorhandenen Gebührenaussgleichrückstellungen (Kostenüberdeckungen) bis zum Jahr 2019 nahezu vollständig ausgeglichen. Die verbleibende Überdeckung zum 31.12.2019 beträgt ohne Verzinsung noch 272.708 €. Wie im Werkausschuss vom 23.07.2020 unter dem Punkt TOP Ö04 „Betriebskostenabrechnung 2019 - Abwasserwirtschaft“ beschlossen, ist eine entsprechende Überdeckung kalkulatorisch zu verzinsen. Die verzinste Überdeckung beläuft sich mithin auf eine Summe in Höhe von 361.061 €. Diese reicht nicht aus, um die Kostensteigerung in der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 auszugleichen. Ende 2020 wird voraussichtlich eine Unterdeckung von ca. 1.011.608 € entstehen.

## II. FACHLICHE BEWERTUNG

### 1. Kostenentwicklung

Die Kosten in der Abwasserbeseitigung haben sich seit 2008 von ca. 5.000.000 € bis 2019 auf ca. 6.250.000 € gesteigert. Es ist daher zwingend geboten, den derzeitigen Gebührensatz auf ein kostendeckendes Niveau anzuheben. Die folgende Tabelle zeigt dabei die Entwicklung der jährlichen Ergebnisse in der Abwasserbeseitigung - in Summe ohne Verzinsung 272.708 €.

<b>Entwicklung der Kosten, der Erlöse und der Kostenüber- und Kostenunterdeckungen in der Abwasserbeseitigung</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Kosten in €</b>	<b>Erlöse in €</b>	<b>Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)</b>
vor 2008			653.525,93
2008	4.992.004,27	4.869.225,29	-122.778,98
2009	5.109.008,27	4.917.322,32	-191.685,95
2010	5.111.860,45	4.930.711,07	-181.149,38
2011	5.095.922,40	5.350.769,38	254.846,98
2012	5.027.131,12	5.429.430,61	402.299,49
2013	4.905.534,31	5.450.825,30	545.290,99
2014	4.922.982,52	5.262.024,50	339.041,98
2015	5.606.415,03	5.520.665,74	-85.749,29
2016	5.537.802,34	5.552.690,39	14.888,05
2017	5.606.543,36	5.482.690,70	-123.852,66
2018	5.991.714,47	5.600.917,32	-390.797,15
2019	6.245.980,53	5.404.808,52	-841.172,01
<b>Summe vorhandene Kostenüberdeckung</b>			<b>272.708,00</b>

## 2. Gebührenkalkulationsschema

Die Kalkulation wird anhand des nachfolgenden Schemas durchgeführt:

**Betriebskosten** (Personalaufwendungen, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten...)

./. **laufende Einnahmen** (Straßenentwässerungsanteil, Kostenersätze etc.)

+ **Kalkulatorische Kosten**

Abschreibungen abzgl. Auflösung der Ertragszuschüsse

(Zuweisungen/ Beiträge/ Ersätze)

Kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals

= **Gebührenfähiger Aufwand**

÷ **Bemessungseinheiten**

(Schmutzwassermenge ca. 1.600.000 m<sup>3</sup>/Jahr)

= **Kostendeckender Gebührensatz**

## 3. Berechnung

Die Variante 2 geht von jeweils zweijährigen Kalkulationen und damit einer stufenweisen Erhöhung der Abwassergebühr aus. Dies führt für den Zeitraum 2021 - 2022 zu einer kostendeckenden Abwassergebühr in Höhe von 3,00 €/m<sup>3</sup>, eine Erhöhung um 0,40 €/m<sup>3</sup>. Für den anschließenden Gebührenzeitraum von 2023 - 2024 würde hier die Abwassergebühr auf 3,30 €/m<sup>3</sup>, also nochmals um 0,30 €/m<sup>3</sup> steigen. Die Gebührenerhöhung in den Jahren 2021 - 2022 entspricht bei einem durchschnittlichen jährlichen Verbrauch pro Person von 40 m<sup>3</sup>/Jahr 16 € pro Jahr oder 1,33 € pro Monat. In den Jahren 2023 - 2024 ergibt sich eine weitere Steigerung um 12 € pro Jahr oder 1,00 € pro Monat.

Bei 3,00 €/m <sup>3</sup> für die Jahre 2021 - 2022 und 3,30 €/m <sup>3</sup> für die Jahre ab 2023				
Jahr	Jahresergebnis	Aufgelaufene Über- Unterdeckungen einschließlich kalkulatorischer Verzinsung 2019 - 2024	Gebühr €/m <sup>3</sup> - Abwasser für den Verbraucher	
2019	- 928.650 €	361.061 €	2,60 €	
2020	- 1.277.000 €	1.011.608 €	2,60 €	
2021	18.455 €	1.010.695 €	3,00 €	
2022	- 187.320 €	1.217.341 €	3,00 €	
2023	244.680 €	991.824 €	3,30 €	
2024	99.680 €	908.628 €	3,30 €	

Der Vorteil dieser Variante liegt darin, dass besser auf etwaige künftige Kostenveränderungen in der Abwasserbeseitigung reagiert werden kann. Die derzeit bestehende Unterdeckung wird etwas später aufgeholt.

## 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

In Folge der Werkausschusssitzung vom 17.11.2020 wurde eine Änderungssatzung vorbereitet, welche die vom Werkausschuss empfohlene Gebührenerhöhung umsetzt.

./. Diese Änderungssatzung (siehe Anlage) wird dem Stadtrat nun erstmalig zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese soll am 01.01.2021 in Kraft treten.

Die Änderungssatzung wurde mit dem Rechtsamt der Stadt Lindau entsprechend abgestimmt.

### III. DISKUSSION:

Stadtrat Strauß möchte wissen, wieso die Abwassergebühren in den umliegenden Gemeinden so unterschiedlich sind.

Der Leiter der Garten- und Tiefbaubetriebe, Herr Kattau verweist auf die Ausführungen zur Erhöhung der Abwassergebühr von der Fachbereichsleiterin Abwasserwirtschaft, Frau Dr. Burghard, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Ferner erinnert Stadtrat Strauß an seinen Vorschlag für einen Fachvortrag zur Einleitung von Schmutzwasser.

Oberbürgermeisterin Dr. Alfons befürwortet einen externen Fachvortrag.

### IV. BESCHLUSS:

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig die vom Werkausschuss der GTL empfohlene Gebührenerhöhung.
2. Der Stadtrat beschließt einstimmig die erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lindau (BGS/EWS) vom 29.05.2020.

- II. An die Fraktionen
- III. An die GTL z. K. u. w. V.
- IV. An das Amt 30 z. K. u. w. V.
- V. Zum Akt

Lindau, 02. Dezember 2020

Dr. Claudia Alfons  
Oberbürgermeisterin



Birgit Russ  
Protokollführerin

**Amt 62**

GTL/ Fachbereich Betriebswirtschaft/ Verwaltung

Az.: 620-6320 Da

Ergänzung zur Drucksachen-Nr. 1-117/2020

Dem Stadtrat

in öffentlicher Sitzung am 01.12.2020

vorgelegt.

**Ausführungen zur Erhöhung der Abwassergebühr**

**I. SACHVERHALT**

Die Erhöhung der Abwassergebühr in Lindau hat bei manchem Bürger Irritation ausgelöst. So erscheint es wichtig, dieses Thema, das alle Bürger betrifft, detaillierter zu erörtern.

Grundsätzlich könnte man denken, dass kommunales Abwasser aufgrund seiner Charakteristik eigentlich immer gleich teuer in der Behandlung sein müsste. Doch das Badewasser abzulassen oder die Toilettenspülung zu betätigen, kostet in einigen Regionen Deutschlands doppelt oder gar dreimal mehr als in anderen. Die Preise, die Verbraucher für die Entsorgung ihrer Abwässer zahlen müssen, können je nach Wohnort um mehrere Hundert Euro jährlich variieren. Die Gebühren und Beiträge werden maßgeblich durch die **spezifischen regionalen und lokalen Rahmenbedingungen** bestimmt. Sie entwickeln sich seit vielen Jahren überwiegend unter dem Inflationsindex. Nimmt man die durchschnittliche Teuerungsrate von 2001 bis 2018 von 2,72 %, errechnet sich ausgehend von der 2001 in Lindau gültigen Gebühr in Höhe von 2,40 € eine Gebührenhöhe von 3,57 €, also deutlich höher als die jetzige Gebührenanpassung auf 3,00 €.

Abwassergebühren sind **kostendeckend** zu erheben und setzen sich aus verschiedenen Kostenanteilen zusammen, welche die anfallenden Kosten für den Kanalbetrieb für Regen- und Schmutzwasser und für die Abwasserreinigung einschließlich der Klärschlamm Entsorgung berücksichtigen. Wichtig ist dabei zu betonen, dass die **Abwassergebühr ausschließlich für diese Zwecke verwendet wird und keiner anderen kommunalen Aufgabe zugeführt werden darf** (gesetzliches Verbot gemäß Kommunalabgabengesetz).

Je kompakter die Siedlungsstruktur, umso günstiger ist die Ableitung des Abwassers. Das Servicegebiet Lindaus für den Fachbereich Abwasserwirtschaft ist relativ ländlich und eher

dezentral geprägt (keine Hochhäuser, weiträumige Grünbereiche zwischen den Siedlungsschwerpunkten...). Außerdem betreibt die Stadt ein Trennsystem, so dass neben den Schmutzwasserkanälen ein Netz von Regenwasserkanälen unterhalten wird. Das entlastet das Klärwerk und ist technisch unbedingt sinnvoll für eine Siedlung, die direkt am See liegt (extrem schwieriger Baugrund für die Verlegung großer Sammler und anderer Bauwerke, keine Mischwasserentlastung in den See genehmigungsfähig). Das Klärwerk wurde Anfang der 90-iger Jahre erweitert und saniert und entsprach dem damaligen Stand der Technik. Das ist nun mehr als 25 Jahre her. Der Bestand des Klärwerks in Maschinen- und Elektrotechnik ist überaltert und wurde weit über die übliche Nutzungsdauer genutzt. **Das hatte den Vorteil, dass die Gebühren über 10 Jahre trotz steigender Energie- und Rohstoffpreise stabil gehalten werden konnten.** Seit einigen Jahren müssen jedoch immer mehr Anlagenteile erneuert werden und letztlich steht nun eine grundlegende Sanierung des Klärwerks an, mit einer Erweiterung der Kapazität von 60.000 Einwohnerequivalenten auf 70.000 Einwohnerequivalente. Der Wasserrechtsbescheid ist abgelaufen, so dass das Klärwerk nun auf Basis der heutigen technischen Anforderungen an Energieeffizienz und Verfahrenstechnik modernisiert werden muss.

Jährlich wurden in Lindau nur etwa 130.000 Euro an Kanalherstellungsbeiträgen vereinnahmt. **Die Refinanzierung der anstehenden Investitionen über den Beitrag ist nicht darstellbar, so dass die Deckung der Kosten der Abwasserwirtschaft in Lindau hauptsächlich über die Gebühr erfolgt.**

Die Höhe der Gebühren hängt neben den technischen Randbedingungen also auch wesentlich von den Kalkulationsgrundlagen ab. **Wenn neben Gebühren auch Anschlussbeiträge oder eine Grundgebühr erhoben werden, können die Gebühren pro Kubikmeter Abwasser geringer angesetzt werden.** In Lindau waren die Beiträge von 2002 bis 2020 auf konstant niedrigem Niveau und eine Grundgebühr gibt es nicht. Die im Mai neu gefassten Beitragssätze greifen erst bei Bauvorhaben, die ihre Nutzungsaufnahme nach dem 14.06.2020 haben, d.h. frühestens in zwei Jahren.

Auch spielt eine Rolle, ob bei Trennnetzen (Regenwasser und Schmutzwasser werden getrennt abgeleitet) die Gebührenberechnung eine entsprechende Kostensplittung berücksichtigt, bei der die Schmutzwassergebühr nach dem Frischwassermaßstab und die Regenwassergebühr in Abhängigkeit der befestigten Fläche berechnet wird. **In Lindau haben wir eine Gebühr für Abwasser und Regenwasser als einen Abwasserpreis. Die Gebühren, die in**

**der Zeitung zitiert wurden, waren reine Schmutzwassergebühren ohne Berücksichtigung der Regenwassergebühr und können somit nicht direkt mit dem Abwasserpreis in Lindau verglichen werden.**

Wenn Gebührenmaßstäbe anderer Städte zum Vergleich mit Lindau herangezogen werden, muss die Berechnungsbasis auf einen Standard zurückgeführt werden. Um Gebühren in verschiedenen Städten vergleichen zu können, wird deshalb als Vergleichsmaßstab die Kostenbelastung eines Standardhaushalts angesetzt (Vier-Personen-Haushalt, mittlere versiegelte Grundstücksfläche von 100 m<sup>2</sup>, Musterhaus, Art des Kanalanschlusses). Für diesen Musterhaushalt werden die Gebühren auf jährlicher Basis verglichen. Als Mittelwert für Deutschland ist von Abwasserkosten von 143 € pro Person auszugehen (mit durchschnittlichem Wasserverbrauch gerechnet), woraus sich ein **mittlerer Kubikmeter-Preis von 3,08 € errechnet** (Zahlenbasis 2016).

Die Abwasserbetriebe müssen auf Basis der Kosten und der Einnahmen **regelmäßig die Höhe der Abwassergebühr nachberechnen lassen**. Die GTL beauftragt für die Überprüfung der Kalkulation einen externen neutralen Spezialisten, um **unanfechtbare Berechnungsergebnisse zu gewährleisten**.

Wenn relevante Industriebetriebe angeschlossen sind, deren Abwasser sich deutlich von der Qualität des kommunalen Abwassers unterscheidet, können in der Entwässerungssatzung Starkverschmutzerzuschläge bzw. Geringverschmutzerabschläge vereinbart werden, um eine verursachergerechte Gebührenveranlagung für Einwohner und Industriebetriebe zu erreichen. **Die Stadt Lindau erhebt Starkverschmutzerzuschläge beim Betrieb „Lindauer Fruchtsäfte“.** Auch die Höhe dieser Gebühren wird **regelmäßig überprüft** (aktuell laufen Berechnungen, Anpassung geplant in 2021).

In der von der „Haus & Grund Deutschland“ in 2020 beauftragten Studie „Abwassergebühren der 100 größten deutschen Städte im Vergleich“ werden auf Basis der Musterhaushalte die Abwassergebühren analysiert. Dort heißt es: „So zahlt etwa ein Vierpersonen-Musterhaushalt in Worms oder Ludwigsburg im Durchschnitt weniger als 300 Euro im Jahr für die Abwasserentsorgung, während es in Mönchengladbach oder Potsdam mehr als 900 Euro sind.“ und an anderer Stelle „Gemäß dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft lag der Wasserverbrauch im Durchschnitt in Deutschland pro Tag und Person im Jahr 2018 bei 127 Litern. Für die vierköpfige Musterfamilie ergibt sich dementsprechend ein Jahresverbrauch von 185,42 m<sup>3</sup> Wasser. Dieser Wert wird für die Berechnung der Schmutzwassergebühren herangezogen.“

**Auf Basis dieses standardisierten Verbrauchs würde sich für Lindau mit einer Abwassergebühr von 3,00 €/m<sup>3</sup> eine jährliche Summe von 185,42 m<sup>3</sup> x 3,00 € = 556,26 € ergeben (Beitragsaufkommen zur Deckung der Kosten mit ca. 2% der Gesamtkosten vernachlässigbar). Damit liegt die Gebühr im bundesdeutschen Mittelfeld, obwohl die Ablaufwerte am Bodensee höhere Aufwendungen erfordern.**

Die wesentlichen Kostentreiber der letzten Jahre lagen im Bereich Energie (Strombezug), Klärschlamm Entsorgung (über 60 Prozent in den letzten 10 Jahren), Fremdleistungen (externe Wartungen) und Tarifierhöhungen (Personal). Im Bereich Energie setzt das Klärwerk auf eine große PV-Anlage zur Eigenproduktion von Strom, die im kommenden Jahr installiert wird. Im Bereich Klärschlamm wird eine Trocknungsanlage im Frühjahr 2021 die Kosten deutlich reduzieren. Auf externe Leistungen kann das Klärwerk schon aus rechtlichen und sicherheitsrelevanten Aspekten heraus nicht verzichten. Genauso verhält es sich mit den Personalkapazitäten, mit 13 Vollzeitkräften und 3 Teilzeitkräften. Ein Klärwerk (70.000 EWG) mit 40 Außenstationen (Pumpwerken) und 260 km Kanal muss gewartet, in Stand gehalten und betrieben werden. Eine Reduzierung des Teams würde fatale Folgen für die Sicherheit des Betriebs und der Anlagen und schließlich das Infrastrukturvermögen der Stadt mit sich bringen.

**Aktuell werden große Anstrengungen unternommen, den allgegenwärtigen Kostensteigerungen für Ressourcen und Dienstleistungen durch geeignete Maßnahmen und Modernisierungen entgegenzuwirken.**

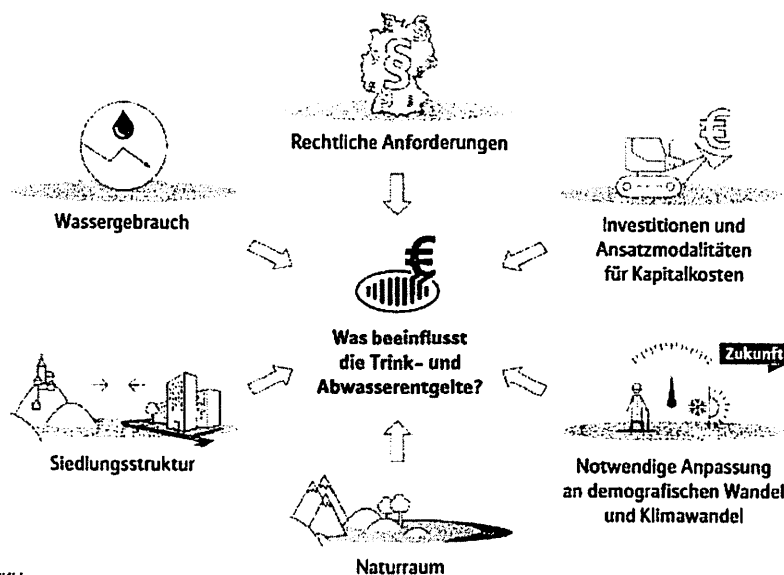
Der Trinkwassergebrauch der Bevölkerung und damit der Abwasseranfall sinken seit Jahrzehnten und haben sich in den letzten Jahren auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Trotzdem müssen die Unternehmen für den Spitzenbedarf entsprechende Kapazitäten und eine hierauf ausgelegte Infrastruktur zur Verfügung stellen. **Das bedeutet weniger Berechnungsgrundlage in abrechenbaren Kubikmetern, bei gleichbleibender oder sogar größerer Aufnahme-Kapazität der Kanäle und des Klärwerks.**

Die zunehmenden Starkregenereignisse der letzten Jahre sind eine zusätzliche Herausforderung für die Abwasserwirtschaft. Diese Entwicklung führt zu einer weiteren **Spreizung des Grund- und Spitzenbedarfs und damit aufgrund der erforderlichen Maßnahmen zu höheren Kosten**. Derzeit wird zusätzlich in große Retentionsspeicher investiert, um Überschwemmungen in tieferen Lagen zu vermeiden.



## Einfluss struktureller und technischer Rahmenbedingungen auf die Trink- und Abwasserentgelte

3



Quelle: VKU

### Abschließend kann man zusammenfassen:

Die Gebührenbildung in Deutschland unterliegt konkreten gesetzlichen Vorgaben. Die Kommunalabgabengesetze (KAG) und Gemeindeordnungen (GO) der Länder bestimmen den Rahmen der Gebührenkalkulation. Hiernach gelten im wesentlichen Prinzipien des öffentlichen Finanzgebarens, wie das Äquivalenzprinzip (Verhältnismäßigkeit), das Kostendeckungsprinzip, das Kostenüberschreitungsverbot, der Gleichbehandlungsgrundsatz sowie die Durchführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Gebühren und Beiträge können nur auf der Grundlage einer Satzung erhoben werden. Die Gebührenerhöhung um 40 Cent pro Kubikmeter bedeutet eine Steigerung von 18,50 € pro Person und Jahr. **Am Tag muss jeder Bürger Lindaus 5 Cent mehr für eine regelkonforme Ableitung und Behandlung seines persönlichen Abwassers bezahlen** (auf Basis eines durchschnittlichen Verbrauchs von 127 Liter/Person). Im Hinblick auf die enorme Bedeutung der Abwasserbehandlung für den Bodensee und unter Berücksichtigung der vielen Kostensteigerungen für den täglichen Betrieb der Abwasserwirtschaft erscheint diese Kostensteigerung nachvollziehbar und relativiert sich stark.

Lindau, den 01.12.2020

Dr. Heike Burghard

Fachbereichsleiterin Abwasserwirtschaft

**Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur  
Entwässerungssatzung der Stadt Lindau (BGS/EWS) vom 29.05.2020**

**vom ...**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Lindau (Bodensee) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Lindau (BGS/EWS) vom 29.05.2020:

**§1**

§ 10 Abs.1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2021 pro Kubikmeter Abwasser 3,00 €,  
die Gebühr beträgt ab dem 01.01.2023 pro Kubikmeter Abwasser 3,30 €.

**§2**

Diese Satzung tritt am 1.1.2021 in Kraft.

Lindau (B), den.....  
Stadt Lindau (Bodensee)

  
Dr. Claudia Alfons  
Oberbürgermeisterin